



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 12.

Steglitz-Berlin, den 21. März 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Die gewählten Herren Vertreter u. Stellvertr. werden dringend um Nachr. betr. Wahlannahme gebeten.

Die Organisationsfrage im Sächsischen Gartenbau-Verband und Anderes.

Auf der am 2. ds stattgefundenen Hauptversammlung des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen in Dresden kam auch die Organisationsfrage zur Beratung. Der Vorsitzende, Herr R u d. S e i d e l, erwähnte die vom A. D. G. V. an die sächsische Regierung gesandte bekannte Eingabe wegen Unterstellung unter das Handwerk und teilte mit, dass der Verband aufgefordert worden sei, ein Gutachten darüber abzugeben. Um der Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen ein Ende zu machen, hat der Verband dem Ministerium eine Ausarbeitung übergeben, in welcher auf die Merkmale des „Gartenbaus“, der „Kunst- und Handelsgärtnerei“, sowie der „Landschaftsgärtnerei“ eingegangen ist. Den geforderten Anschluss an die Handwerkskammern hielt der Vorsitzende für die Gärtnerei für ungeeignet, in einer Angliederung an den Landeskulturrat sei in Sachsen der zu erstrebende Weg zu erblicken und diesen Weg werde der Verband auch weiter verfolgen. Bei der Beratung der Frage brachte der Vorsitzende eine Denkschrift zur Kenntnis der Versammlung, welche demnächst der Regierung übergeben werden solle und deren Inhalt den Nachweis führt, dass eine Organisation der Gärtnerei geschaffen werden müsse. Der Vorsitzende ging nach einem Bericht des „Handelsgärtner“ auf die viele Jahre währende Prüfung der Frage ein, welcher bestehenden Organisation der Gartenbau angeschlossen werden müsse und kommt auf die früheren Versuche zu sprechen, die Gärtnerei den Handwerkskammern anzugliedern. Er weist dann auf die vielen Berührungspunkte mit der Landwirtschaft hin, ebenso darauf, dass die Gärtnerei nur als ein abgeschlossenes Ganzes der Landwirtschaft zugesellt werden könne. Er wünscht, dass sechs Fachleute in den Landeskulturrat gewählt würden, damit alle Zweige der Gärtnerei dort vertreten seien und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es in allernächster Zeit gelingen möge, eine Zentralisation der sächsischen Gärtner zu erreichen, damit diese ihre Interessen nachdrücklich zur Geltung bringen können.

Von verschiedenen Seiten sind von dem ausführlichen Protokoll des Gärtnertages in Weimar in No. 10 des Handelsblattes weitere Exemplare gewünscht worden, wir bemerken dazu, dass derartige Wünsche gern berücksichtigt werden, ausserdem sind Sonderabzüge von dem Protokoll hergestellt worden, von denen auf Wunsch auch eine Anzahl abgebar ist.

Zu dem Protokoll selbst übersandte uns Redakteur Albrecht vom A. D. G. V. eine Richtigstellung seiner in Weimar gemachten Ausführungen in zwei Punkten, er gibt die Möglichkeit zu, sich bei diesen Punkten nicht korrekt genug ausgedrückt zu haben, möchte aber gern bekunden, was er hat sagen wollen. Er schreibt:

„1. Ich wollte nicht sagen: „Ich habe mich bis heute noch nicht bewegen gefühlt, darüber nachzudenken, wie ich mir die Regelung des Lehrlings- und Gehilfenwesens in den nichtgewerblichen Gärtnereien vorstelle,“ — nachgedacht habe ich darüber vielmehr schon sehr reiflich —; ich fühlte mich bisher nur noch nicht bewegen, mich darüber des Näheren zu äussern. Nebenbei bemerke ich, noch, dass bezügliche Äusserungen hauptsächlich in Rücksicht auf das betreffende Preisausschreiben des A. D. G. V. unterblieben sind; es ist mein Wunsch, dass die Preisbewerber, unbeeinflusst von meiner Seite, hier nur eigene Gedanken entwickeln.“

2. Die gärtnerische Rechtsfrage in Oesterreich betreffend: Der Allgemeine Oesterreichische Gärtnerverband, dem sowohl die gewerbetreibenden Gärtner, wie auch die Guts- u. Privatgärtner angehören, erstrebt bereits seit Jahren für die gewerbliche Gärtnerei deren Anerkennung als Handwerksgewerbe, während er für die Guts- u. Privatgärtner deren Anerkennung als landwirtschaftliche u. s. w. Privatbeamte fordert, also Gleichstellung mit den Gutsinspektoren und Gutsverwaltern.“

Im übrigen gibt man sich in den Kreisen des A. D. G. V. den Anschein, als wenn man womöglich den Sieg der auf jener Seite verfochtenen Ansichten bereits in der Tasche habe. Man lässt den Wunsch den Vater des Gedankens sein, indem man von den Gärtnertagen in Weimar sagt, dass sie den Leitern unseres Verbandes und damit diesem selbst eine Niederlage sondergleichen (!) brachten und — gibt seiner Freude lauten Ausdruck, dass sich der Herr Möller in Erfurt rück-

